



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2020, IN DER MEHRZWECKHALLE ERISWIL

1. Grundsatz

Für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist in dieser Phase, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von öffentlichen Anlässen ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer öffentlichen Veranstaltung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle / Registrierung

- Die Teilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Alle Stühle werden mit einer Nummer angeschrieben. Gleichzeitig wird den anwesenden Personen bei der Eingangskontrolle eine Sitzplatznummer zugewiesen.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser und Hygienemasken zur Verfügung. **Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch.**

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakat) prominent angebracht.

6. Abstandsregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die empfohlene «physische Distanz» von 1.50 Metern ist, wenn möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2020, IN DER MEHRZWECKHALLE ERISWIL

7. Maskentragpflicht

Gemäss Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung), gilt seit 12. Oktober 2020 in Innenräumen die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, eine Tragpflicht von Hygienemasken. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. **Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen haben den dafür bestimmten Bereich (hinter einem Plexiglasschutz) zu betreten. Sie dürfen in diesem Bereich für die Dauer ihres Vortrages die Maske ablegen.**

8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass in die Mehrzweckhalle erfolgen möglichst gestaffelt. Zwischen den Stuhlreihen wird, wenn immer möglich, genügend Abstand vorgesehen. Die Stühle sind nummeriert, den Teilnehmern wird vorgängig eine Sitzplatznummer zugewiesen.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskenpflicht und weil die Abstandsregeln nicht überall eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Zur Erfassung der Daten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Mittels Publikation wird die Bevölkerung aufgerufen, sich bereits vorgängig mit den notwendigen Kontaktangaben (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse) bei der Gemeindeverwaltung für den Anlass registrieren zu lassen.
- Die Registrierung der restlichen Teilnehmer erfolgt beim Einlass in die Mehrzweckhalle.

Die Daten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Die verantwortliche Person macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang des Anlasses herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung oder die Gemeindepräsidentin zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Eriswil, 18. November 2020

EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Name der verantwortlichen Person: Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin

Name Stellvertreter/in: Urs Geissbühler, Vizegemeindepräsident